Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 155 (1988)

Artikel: Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Autor: Vannini, Reto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 9. März 1988, 9.00 Uhr Mehrzweckraum des Primarschulhauses Rorbas

Traktanden:

Vormittags

Geschäftlicher Teil

- 1. Begrüssung durch den Präsidenten der Schulpflege Rorbas/Freienstein-Teufen
- 2. Mitteilungen des Synodalvorstands
- 3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
- 4. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1987
- 5. Empfohlene Veranstaltungen
- 6. Ausblick auf Geschäfte des Jahres 1988
- 7. Preisgabe der Schulsynode
- 8. Anträge an die Prosynode
- 9. Verschiedenes

Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Wyberg, Teufen

Nachmittags

Das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU)

- 1. Orientierung über die Gesetzesvorlage durch lic. iur. M. Wendelspiess, Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule
- 2. Information über den Stand der Vorarbeiten zur Begutachtung des Geschäfts, die Ausarbeitung der Thesen sowie die Zielvorstellungen für die Verwirklichung der Synodalreform
- 3. Diskussion über die Thesenentwürfe und die Zielvorstellungen für die Synodalreform
- 4. Genehmigung der Vorschläge des Synodalvorstands

Anwesend:

Synodalvorstand Gustav Ott (Vorsitz), Stephan Aebischer Reto Vannini, Protokoll

Schulkapitel:

Alle 18 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

Gäste:

ER K. Angele und W. Lüdi

W. Heller, ED, Pädagogische Abteilung

Nachmittags:

lic. iur. B. Grotzer, ED H+H

lic. iur. G. Keller, ED, Abt. Volksschule

4 Präsidentinnen von Bezirkskonferenzen H+H

Präsidentinnen und Präsidenten der freien Lehrerorganisationen:

U. Frischknecht, KVHKZ

M. Vannini-Willi, ZKHLV

S. Schulthess, ELK

Hj. Brändli, ZKM

Hp. Fehr, SKZ

W. Schaufelberger, ZKLV/LZ

Referenten:

Herr Th. Egli, Präsident der Schulpflege Rorbas/Freienstein-Teufen lic. iur. M. Wendelspiess, ED, Abt. Volksschule

Entschuldigt:

U. P. Trier, ED, Pädagogische Abteilung

J. Schett, ZAL

C. Aubert, VPOD

G. Hochstrasser, ZKLV

A. Schmid, MLV

H. Wydler, ORKZ

Den Synodalpräsidenten Gustav Ott freut es ganz besonders, Gäste und Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten an diesem strahlenden Frühlingsmorgen an seinem Schulort begrüssen zu können. Die Vertreter der Erziehungsdirektion stossen wegen der gleichzeitig stattfindenden Pressekonferenz zu den neuen Maturitätsterminen, die aufgrund des kürzlich gefällten Bundesgerichtsentscheids notwendig geworden ist, erst am Nachmittag zur Versammlung. Im Gegensatz zu früheren Jahren ist der erste Teil für den «Geschäftlichen Teil» reserviert. Der Nachmittag ist der bevorstehenden Begutachtung des «Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens» (OGU) gewidmet. Gustav Ott dankt Herrn Th. Egli, dem Präsidenten der Schulpflege Rorbas/Freienstein-Teufen, der sich für eine spontane Begrüssung bereit erklärt hat.

1. Begrüssung durch den Präsidenten der Schulpflege Rorbas/Freienstein-Teufen

Herr Theo Egli verleiht in seinen launigen Begrüssungsworten seiner Freude darüber Ausdruck, der Kapitelpräsidentenkonferenz als Schulpräsident einer kleinen Landgemeinde Gastrecht gewähren zu dürfen. Die Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen umfassen rund 3500 Einwohner. Zurzeit besuchen rund 450 Schüler die Schulen in den zwei Gemeinden.

Momentan beschäftigen vor allem zwei Probleme die Schulbehörden:

- 1. Durch einen Anstieg der Geburtenzahlen und zusätzlich durch eine rege Bautätigkeit auf Gemeindegebiet wird die Schulgemeinde in den nächsten Jahren kurzfristig schwierige Raumprobleme zu lösen haben. Der Konflikt besteht darin, dass längerfristig aber wieder mit einem massiven Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen ist. So werden rund 12 Millionen Franken für Erweiterungsbauten und die Erstellung von Provisorien an Investitionen zu tätigen sein.
- 2. Die Schulgemeinde, mit einer gemischten Bevölkerungsstruktur, hat einen Ausländeranteil von 12 Prozent, von denen sehr viele Schüler mit der deutschen Sprache Mühe bekunden. Als Geschenk der Schulpflege kann der Präsident den Kapitelpräsidenten die Publikation «Rorbas und Freienstein-Teufen, drei Dörfer – zwei Gemeinden» und zwei Exemplare der Schulzeitung «Eusi Schuel» überreichen, welche weitere Informationen zur lokalen Situation liefert.

2. Mitteilungen des Synodalvorstands

2.1 Synodaldaten und Kapiteldaten 1989

Synodalversammlung: Montag, 3. Juli 1989

Gemäss den Vorstellungen des Synodalvorstands sollen die Synodalversammlungen zukünftig jeweils kurz vor dem Abschluss eines Schuljahres durchgeführt werden.

Prosynode: Mittwoch, 26. April 1989

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 15. März 1989

Der Synodalvorstand hat auf Wunsch der Kapitelpräsidenten, der an der Prosynode 1987 geäussert wurde, dem Erziehungsrat das Gesuch gestellt, im 5. Quartal des Langschuljahrs auf die Kapitelversammlungen zu verzichten. Der Erziehungsrat hat seinen Entscheid vorläufig zurückgestellt. Im nachhinein stellt sich die Frage, wie sinnvoll es sei, im Zusatzquartal keine Kapitelversammlung durchzuführen, weil Kapitel ja nach Kalenderjahr und nicht nach Schuljahr angesetzt werden. In einer Konsultativabstimmung möchten die Kapitelpräsidenten auf ihren Entscheid zurückkommen und sprechen sich mit 11:7 Stimmen für die Durchführung von Kapitelversammlungen im 5. Quartal des Langschuljahres aus. Kapitel werden in Zukunft wie bisher in den Monaten März, Juni, September und November stattfinden. Der Synodalvorstand wird für die frühzeitige Veröffentlichung dieser Daten im Mai-Schulblatt besorgt sein.

2.2 Gesuch um Erhöhung der kantonalen Beiträge an die Schulkapitel: Verdopplung der Vorstandsentschädigungen und der Beiträge an die Referentenhonorare

Der Synodalvorstand hat am 21. Oktober ein entsprechendes Gesuch an die Erziehungsdirektion eingereicht. Gemäss Auskunft des Sachbearbeiters der Erziehungsdirektion benötigt die Erhöhung der Vorstandsentschädigungen einen Regierungsratsbeschluss. Um diese Eingabe vorbereiten zu können, hat der Synodalvorstand einen Argumentenkatalog vorbereitet, der das Gesuch begründet. Zudem hat der Synodalvorstand mit grosser Freude davon Kenntnis genommen, dass in verschiedenen Kapiteln Anträge des Vorstands auf Erhöhung des Minimalbussenansatzes Zustimmung fanden und damit ein weiterer grosser Schritt in Richtung «kantonaler Einheitsbusse» getan wurde. Die Versammlung redigiert und genehmigt den Argumentenkatalog.

2.3 Rechnung des Synodalvorstands

Stephan Aebischer erläutert die Jahresrechnung 1987 der Synodalkasse, die mit einem leichten Ausgabenüberschuss abschliesst. Er dankt den Kapiteln und der MKZ/VMZ für die freiwilligen Beiträge.

2.4 Orientierung über einige vom SV in letzter Zeit abgegebene Stellungnahmen zu kleineren Vernehmlassungen

Der Synodalpräsident erläutert stichwortartig die Stellungnahmen zu folgenden Geschäften:

- 2.4.1 Inhaltliche Grundlagen des koeduzierten Handarbeitsunterrichts auf der Mittelstufe
- Zustimmung zu den aufgeführten Richtzielen als Idealvorstellungen
- Bejahung der vorgeschlagenen Zusammenstellung von Werkstoffen, Techniken und Werkzeugen als unverbindliches Stoffprogramm im Sinne eines Auswahlangebots, das die erwünschte Zusammenarbeit zwischen Handarbeitslehrerin und Klassenlehrer fördert
- Forderung nach einer weiteren Vernehmlassung nach Abschluss der ersten Erprobungsphase.

2.4.2 Amtsdauer der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen

Einverständnis zu einer Koordination der Amtsdauer der Schulbehörden mit dem Schuljahresbeginn.

Für die Kapitelvorstände stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob nicht auch eine Anpassung ihrer Amtsdauer wünschbar wäre, das heisst, analog dazu die Amtsübergabe an die neuen Vorstände jeweils auf Ende des Schuljahres vorzunehmen, wie das der Synodalvorstand für sein Gremium vorsieht. Eine Konsultativabstimmung unter den Kapitelpräsidenten ergibt eine Mehrheit für die Beibehaltung der bisherigen, bewährten Lösung «nach Kalenderjahr». Ein definitiver Entscheid soll an der Prosynode 1988 getroffen werden.

2.4.3 Änderungen im Reglement über Klassenlager

- Grundsätzliche Unterstützung der Anpassungen, wie der Möglichkeit, bereits mit 4. Klassen Klassenlager durchführen zu können
- Forderungen u. a.:
 Ein Klassenlager pro Klassenzug kann als Sportlager durchgeführt werden.
 Klassenlager der 4. und 5. Klassen sollen auch in an den Kanton Zürich angrenzenden Gebieten möglich sein. Für Klassenlager, die im 4. Quartal der 5. Klassen durchgeführt werden, sollen keine örtlichen Einschränkungen gelten.

2.4.4 Französisch als Promotionsfach während der Bewährungszeit der Oberstufe

Nachdem unter den direktbetroffenen Parteien kein Konsens erzielt werden konnte, unterstützt der Synodalvorstand die Stellungnahme der Oberstufenkonferenzen, Französisch als Promotionsfach während der Bewährungszeit im Sinne einer Gesamtbeurteilung des Schülers beizubehalten. Er fordert aber gleichzeitig, diese Frage nach den Ergebnissen der Lehrplanrevision und nach vermehrten Erfahrungen mit dem Französischunterricht auf der Primarschule noch einmal zu überprüfen.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats

ER W. Lüdi kann über die aktuellsten Beschlüsse des Erziehungsrats betreffend «Bundesgerichtsentscheid in Sachen Maturitätstermin», die zur gleichen Zeit anlässlich einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, informieren: Das Bundesgericht hat am 19. Februar den Beschluss des Erziehungsrats aufgehoben, die Matura ab 1991 vom September auf den Januar zu verschieben. Vor allem aus Zeitgründen wird das Urteil nicht angefochten und nicht weiter juristisch gegen das Bundesgericht vorgegangen. Als Konsequenz wird mit allen Gymnasialklassen ein Kurzschuljahr durchgeführt: Das «Langschuljahr» dauert anstatt bis zum April bloss bis Februar 1989. Dann werden alle noch im Frühling 1988 in die Mittelschulen eingetretenen Schüler in die nächsthöhere Klasse umgestuft. Während einer Übergangszeit von 1989 bis 1994 (Langgymnasien) bzw. bis 1992 (Kurzgymnasien) müssen von den Kantonsschulen zwei Schulanfänge koordiniert werden: im August für die Neueintretenden und im Februar für die vor 1989 Eingetretenen.

Gewisse Aktivitäten, die für das Langschuljahr vorgesehen waren, werden trotzdem durchgeführt: die Pfingstferienwoche 1989 und eine interne Ferienwoche mit einer Fortbildungsverpflichtung für Mittelschullehrer, zusätzlich eine Woche für besondere Schüleraktivitäten. Damit ergibt sich eine eigentliche Verkürzung der Mittelschuldauer von sechs Wochen im «Langschuljahr».

4. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1987

5. Empfohlene Veranstaltungen

Der Synodalpräsident dankt den Kapitelvorständen für ihre grosse Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben, einerseits für die vorbildliche und phantasievolle Gestaltung der Kapitelversammlungen, andrerseits für die immer kollegiale Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand. Die beiden Begutachtungsgeschäfte («Mathematiklehrmittel für Realschulen», «Revidiertes Zeugnisreglement und Promotionsreglement für die Primarschule») sind gesamthaft gesehen gut über die kapitularen Bühnen gelaufen, obwohl zwei Kapitel nochmals zu einer ausserordentlichen Versammlung zusammentreten mussten.

Stephan Aebischer verteilt die Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel 1987, in der empfohlene Veranstaltungen speziell gekennzeichnet sind. Einige Kapitelpräsidenten regen die Schaffung eines kleinen Pflichtenhefts für Kapitelvorstände an, das die Arbeit gerade von Neulingen in diesem Amt erleichtern würde. Der Synodalvorstand ist bereit, sich dieses Problems anzunehmen.

6. Ausblick auf die Geschäfte des Jahres 1988

6.1 Abgeordnetenkonferenz

Mathematiklehrmittel Primarschule, Reglement über Kurs- und Projektwochen an der Volksschule, Entwurf eines Zweckparagraphen für das Volksschulgesetz: Mittwoch, 27. April.

Der Vizepräsident muss bis vor den Frühlingsferien im Besitz der Begutachtungsergebnisse der Kapitel sein.

6.2 Begutachtung OGU

Referentenkonferenz: Mittwoch, 4. Mai.

Ausserordentliche Kapitelversammlungen: Mittwoch, 18. Mai.

Abgeordnetenkonferenz: Mittwoch, 29. Juni.

6.3 Prosynode:

Mittwoch, 15. Juni

6.4 Synodalversammlung

Montag, 26. September im Theater am Stadtgarten in Winterthur.

6.5 Ausserordentliche Synodalversammlung zum Thema «Berufsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer und ihre Auswirkungen»

Ein gemeinsamer Antrag von VMZ – VPOD – ZKLV auf Durchführung einer ausserordentlichen Synodalversammlung mit diesem Thema wurde von vier Kapitelversammlungen angenommen. Andere Kapitel haben diesen Antrag abgelehnt.

Der Synodalvorstand hat deshalb ein Gesuch um Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung gestellt, wobei die Antwort des Erziehungsrats zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend ist. Mit den Initianten, die eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet haben, sind bereits erste Gespräche geführt worden. Es sind – vorbehältlich der Genehmigung des Gesuchs durch den Erziehungsrat – folgende Beschlüsse gefasst worden:

Datum: Mittwoch nachmittag, 2. November 1988

Ort: Bülach, Stadthalle und Kantonsschule

Programm: Plenumsveranstaltung und Work-shops für Eigenaktivitäten.

Dem Synodalvorstand steht der Idee mit gemischten Gefühlen gegenüber, weil er eine magere Beteiligung der Lehrerschaft an der Veranstaltung befürchtet. Deshalb ergeht die Bitte an die Kapitelvorstände, die Kollegenschaft zur Teilnahme zu ermuntern.

6.6 Synodaltagung mit dem Thema «Herausforderungen an die Schule»

Mittwoch, 9. November 1988, evtl. 1. Quartal 1989, jeweils ganzer Tag. Ein erstes provisorisches Konzept sieht Projekte und Projekterkundungen zu neuen schulischen Organisationsformen, zu neuen Formen und Inhalten des Unterrichts und zum ausserschulischen Lernen vor. Die Lehrerschaft wird in regelmässigen Abständen im Schulblatt auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht.

6.7 Novemberkapitel

Begutachtung des Lehrmittels «On y va!»

6.8

Für das Jahr 1989 sind dem Synodalvorstand noch keine Begutachtungsgeschäfte bekannt.

7. Preisaufgabe der Schulsynode

Die Kapitelvorstände haben zwei Vorschläge für die Preisaufgabe des neuen Schuljahres eingereicht. Der Synodalvorstand hat diese redigiert und sie um einen Vorschlag erweitert.

Die Kapitelpräsidenten stimmen folgenden drei Themen zu:

- 1. Neue Lehrmittel an der Volksschule: Gedankengut, angestrebter Wissensstand, Erwartungen der Lehrerschaft (Kapitel Andelfingen).
- 2. Wann und unter welchen Umständen erlebt der Schüler am ehesten einen Sinn in seinem Tun? (Kapitel Hinwil).
- 3. Glückliche Lehrer machen gute Schule.

8. Anträge an die Prosynode

Es sind bereits folgende drei Anträge bekannt:

8.1 Antrag Kapitel Dielsdorf und Zürich, 1. Abteilung, betreffend Anschlussprogramm Primarschule-Gymnasium

«Das Anschlussprogramm Primarschule-Gymnasium, Ausgabe Juni 1986, insbesondere der Bereich Mathematik, ist sofort zu reduzieren und dem Stoffprogramm der 6. Klasse anzupassen.»

Begründung: Das Stoffprogramm eines Schuljahres wird mit Ende des 4. Quartals abgeschlossen. Wenn Prüfungen anfangs des 4. Quartals angesetzt werden, darf nicht mehr als dreiviertel des Stoffs geprüft werden. Eine Komprimierung des Programms überfordert mittlere und schwache Schüler. Stoffrepetition findet vorteilhaft nicht erst im letzten Quartal statt, sondern über das ganze Schuljahr verteilt. Ein separates Programm für Prüfungskandidaten führt zu unerwünschtem Prüfungsdrill. Grundsätzlich steht der Synodalvorstand dem Antrag positiv gegenüber und hat das Problem vorerst der «Kommission Koordination Volksschule–Mittelschule» unterbreitet.

8.2 Antrag Kapitel Dielsdorf betreffend Unterrichtsentlastung der Kapitelvorstände

«Der Kapitelvorstand ist in angemessener Weise für seine Arbeit im Kapitel vom Unterricht zu befreien.»

Begründung: Es gibt viele Lehrer, die einfach nicht mehr Freizeit zur Verfügung stellen können, da sie oft schon stark durch andere Verpflichtungen im Beruf und in der Öffentlichkeit belastet sind.

Der Synodalvorstand setzt sich für eine grosszügige Entschädigung der Vorstände ein, glaubt aber, dass die Entlastung in dieser Form kaum sinnvoll realisierbar sei. Er wird daher der Prosynode eher eine Ablehnung des Antrags vorschlagen. Der Antragsteller sieht seinen Vorschlag im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erhöhung der Kapitelfinanzen. Für ihn wäre unter diesen Umständen eine sinnvolle Form von Entlastung durchaus denkbar.

8.3 Einzelantrag Frau D. Geissberger (Andelfingen) betreffend Einstellung der Vorbereitungsarbeiten für das Ausbildungskonzept der amtierenden Lehrer zu Französisch an der Primarschule

Ausgangslage: Der Kantonsrat hat am 7. März die Volksinitiative gegen das «Frühfranzösisch» mit Dreiviertelsmehrheit abgelehnt und dem Kredit für die

Französischausbildung der amtierenden Mittelstufenlehrer zugestimmt. Die Volksabstimmung ist für den 25. September geplant.

Die Entscheidung wird also gefallen sein, wenn die Lehrerschaft anlässlich der Synodalversammlung vom 26. September zu diesem Antrag Stellung nehmen kann. Ausserdem wird nach Aussage des Projektleiters, Dr. H. Wymann, die Ausbildung der Mittelstufenlehrer, auch nach Ablehnung der Initiative, erst nach den Herbstferien 1988 beginnen.

Die Antragstellerin ist dann bereit, ihren Antrag zurückzuziehen, wenn das definitive Abstimmungsdatum bis zur Prosynode bekannt ist.

Eingabefrist für weitere Anträge: 21. Mai 1988.

9. Verschiedenes

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss des geschäftlichen Teils: 12.10 Uhr.

Das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU)

1. Orientierung über die Gesetzesvorlage durch lic. iur. M. Wendelspiess, Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule

M. Wendelspiess stellt den Kapitelpräsidenten die Gesetzesvorlage vor, deren Anfänge auf das Jahr 1963 zurückgehen. Mit dem OGU wird bezweckt, ein Rahmenund Dachgesetz für das ganze Unterrichtswesen zu schaffen. In einem zweiten Schritt werden Folgegesetze, Hochschul-, Mittelschul- und Volksschulgesetz, notwendig sein.

Der 28 Paragraphen zählende Entwurf des OGU enthält Bestimmungen über das öffentliche Unterrichtswesen, den Erziehungsrat, die Schulsynode, Privatschulen und Privatunterricht, Studienbeiträge, die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung, kantonale und interkantonale Zusammenarbeit und Koordination sowie die Schlussbestimmungen.

Die wichtigsten Neuerungen der Gesetzesvorlage sind die Aufnahme der Sonderschulung in die Volksschule, den Einbezug der Vorschulstufe und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildung in das öffentliche Schulwesen, die Reform der Synodalorganisation, die Verkürzung der Instanzen im Erziehungswesen, eine umfassende Regelung der Privatschulen, die stipendienrechtlichen Bestimmungen betreffend die niedergelassenen Ausländer und Flüchtlinge und die Aufnahme einer Bestimmung über die Förderung der kantonalen und interkantonalen Zusammenarbeit und Koordination.

M. Wendelspiess erläutert die Gesetzesvorlage aus der Sicht der Erziehungsdirektion und liefert zu einzelnen Paragraphen zusätzliche Hintergrundinformationen. Gemäss dem Beschluss des Erziehungsrats hat der Synodalvorstand die Begutachtung bis zum 15. Juli 1988 durchzuführen.

2. Information über den Stand der Vorarbeiten zur Begutachtung des Geschäfts, die Ausarbeitung der Thesen sowie die Zielvorstellungen für die Verwirklichung der Synodalreform

Die gesamte Lehrerschaft fordert seit 1973 immer wieder eine Reform der Synodalorganisation. Deshalb bekennt sich der Synodalvorstand grundsätzlich zu einem neuen Unterrichtsorganisationsgesetz. Er hat die Begutachtung auf zwei Ebenen durchzuführen:

- Behandlung des OGU an ausserordentlichen Versammlungen (18. Mai) in den Schulkapiteln
- Kontaktnahme mit Mittelschulen, Höheren Lehranstalten, der Universität und dem Technikum Winterthur

Der Synodalvorstand hat auf der Basis der Kapitelbegutachtungen von 1973/1975 Thesen und Zielvorstellungen ausgearbeitet, die als weitere Diskussionsgrundlage dienen können. Dieses Grundsatzpapier wurde durch eine Arbeitsgruppe, der Vertreter aller interessierten freien Lehrerorganisationen angehörten, redigiert und erweitert und liegt heute in einer 5. Fassung vor.

Dieses Grundlagenpapier ist wie folgt aufgebaut:

- 5 Grundsatzthesen
- Thesen zu einzelnen Paragraphen des Entwurfs
- Thesen zu notwendigen Gesetzesänderungen
- Abschliessende Thesen
- Zielvorstellungen für die Erarbeitung der Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel.

In den Grundsatzthesen wird die Schaffung eines Unterrichtsorganisationsgesetzes grundsätzlich begrüsst. Es wird darauf hingewiesen, dass damit aber das Mitspracherecht der Lehrerschaft und die Stellung der freien Lehrerorganisationen nicht geschmälert werden darf. Ebenso muss der Erziehungsrat seine Funktion als Entscheidungsgremium beibehalten. Im Sinne einer Einheit des zürcherischen Schulwesens soll die Universität in der Schulsynode verbleiben.

Der Synodalpräsident erläutert nun seinerseits einige wichtige Punkte, in denen sich die Stellungnahme des Synodalvorstands vom Vorschlag des Gesetzesentwurfs unterscheidet.

Die Synodalreform wird von allen an der Ausarbeitung dieser Diskussionsgrundlagen beteiligten Organisationen grundsätzlich unterstützt. Die Vorstände der freien Lehrerorganisationen diskutieren zurzeit den Thesenentwurf in ihren Gremien und treffen ihren Entscheid bezüglich Unterzeichnung der Thesen bis zum 24. März.

3. Diskussion über die Thesenentwürfe und die Zielvorstellungen für die Synodalreform

4. Genehmigung der Vorschläge des Synodalvorstands

In einer sehr engagiert verlaufenden Gesprächsrunde werden die Vorgaben des Synodalvorstands diskutiert. Dabei zeigt es sich, dass teilweise tiefgreifende Bedenken gegenüber der Gesetzesvorlage bestehen. Insbesondere wird ein massiver Verlust des Mitspracherechts des einzelnen Synodalen befürchtet.

Aufgrund der Diskussion wird beschlossen, die Thesenvorschläge wie folgt zu ändern oder zu ergänzen:

Grundsatzthese 1:

Ergänzung gemäss Vorschlag von A. Wetter (Dielsdorf):

«Mit der neuen Regelung büsst die Lehrerschaft mindestens teilweise ihr unmittelbares Mitspracherecht ein. Das ist jedoch der Preis, der für die Schaffung des Apparates bezahlt werden muss.»

Grundsatzthese 5:

Ergänzung: Vorbehalten bleiben die in den folgenden Thesen enthaltenen Abänderungsvorschläge «und die in den Zielvorstellungen für die Erarbeitung der Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel geäusserten Wünsche der Lehrerschaft».

Reglement über die Schulsynode

Zielvorstellung 5:

A. Wetter (Dielsdorf) ist eine sorgfältige und rechtzeitige Information von oben nach unten wichtig. Er verlangt, dass der Delegiertenversammlung eine Organisation zur Verfügung gestellt werden muss, welche diese Information innert kurzer Zeit sicherstellen kann.

Ergänzung:

«Tag, Ort und Verhandlungsgegenstände des Synodalrats werden 30 Tage vor einer Versammlung im Schulblatt bekanntgegeben. Die Protokolle der Verhandlungen werden im Schulblatt publiziert.»

Zielvorstellung 7: Antrag K. Gonzenbach (Affoltern):

Auf Begehren von vier Kapiteln, vier Konventen der Mittelschulen oder Höheren Lehranstalten «oder einem Fünftel der Delegierten einer Abteilung» ist ein Geschäft den Schulkapiteln oder den Kapiteln zur Begutachtung zu überweisen.

Reglement für die Schulkapitel

Zielvorstellung 5:

Aufnahme einer neuen Formulierung im Sinne einer Abstimmungsvariante: Die Schulkapitel versammeln sich ordentlicherweise jährlich «viermal». Über die Einberufung zusätzlicher Versammlungen werden besondere Bestimmungen im

Reglement erlassen.

Zielvorstellung 9:

Bekenntnis zu einer kantonalen Einheitsbusse:

Jede unentschuldigte Absenz wird mit einer für alle Kapitel geltenden «Einheitsbusse» belegt. «Über Höhe und Anpassung des Bussenansatzes» entscheidet der Synodalrat....

Der Synodalvorstand will sein Thesenpapier im Sinne einer Abstimmungsanweisung für die Kapitularen verstanden wissen, wie sie bei Urnengängen auf politischer Ebene üblich sind. Seiner Meinung nach sind das Mitspracherecht der Lehrerschaft und die Stellung der freien Lehrerorganisationen auch nach einer Synodalreform gesichert.

Die beschlossenen Änderungen werden den Vorständen der freien Lehrerorganisationen zur Kenntnis gebracht. Während der Frühlingsferien erfolgt der Druck der definitiven Thesen. Die Kapitelvorstände werden am 30. April im Besitz der Begutachtungsunterlagen in Form einer Broschüre, Gesetzesentwurf und Thesenvorschläge beinhaltend, sein.

Auf Wunsch ist der Synodalvorstand bei der Suche nach geeigneten Referenten für die Kapitelversammlungen vom 18. Mai behilflich.

5. Abschluss der Tagung

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann der Synodalpräsident die Kapitelpräsidentenkonferenz mit dem besten Dank für die engagierte Mitarbeit um 17.40 Uhr schliessen.

Ehrikon-Wildberg, 25. März 1988

Der Synodalaktuar Reto Vannini